



# ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises in Maintal

Goethestraße 61 ✧ 63477 Maintal 2 ✧ Tel. 06109/76520 ✧ Fax 06109/765214  
E-Mail [poststelle@einstein.maintal.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@einstein.maintal.schulverwaltung.hessen.de) ✧ Homepage: [www.aes-maintal.de](http://www.aes-maintal.de)

## Nutzungsordnung BYOD-WLAN (Bring Your Own Device)

### Allgemeines

- Die Nutzung des schulischen WLAN mit dem eigenen Endgerät ist erst nach dem Unterschreiben dieser Nutzungsordnung erlaubt.
- Das WLAN der Albert-Einstein-Schule darf nur für schulische Zwecke verwendet werden.
- Jede Lehrkraft entscheidet je nach Unterrichtssituation über die Erlaubnis zum Einsatz eines eigenen Endgerätes.
- Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- Für das Abspielen von Audio- und Videodateien im Unterricht muss ein Kopfhörer bereitgehalten werden.

### Was ich noch beachten muss

- Die Nutzung des schulischen WLAN ist an die Nutzungsdaten von Microsoft 365 gekoppelt:  
**Login: [vorname.name@aes-maintal.de](mailto:vorname.name@aes-maintal.de) Passwort: Microsoft 365 Passwort**
- Ich muss mich selbst um mein Endgerät kümmern. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.
- Es besteht kein Anspruch auf technischen Support von Seiten der Schule. Eventuell kann die Technik-AG unterstützen.
- Die eigenen Geräte dürfen nicht an Steckdosen in der Schule geladen werden, Powerbanks sind erlaubt.
- Die genutzten Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten.
- Der Schulträger kann die in der Schule abgerufenen Daten jederzeit einsehen.
- Es dürfen keine Aufnahmen von Personen ohne deren Einverständnis erstellt und verbreitet werden. Ausnahme: Aufnahmen, die die Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt (siehe auch Video- und Fotoaufnahmen-Einverständniserklärung).
- Ebenso dürfen keine geschützten Inhalte heruntergeladen und verbreitet werden. Datenschutz- und Urheberrecht sind zu beachten.
- Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte und Angebote, die über das Internet aufgerufen werden.
- Es gilt ebenso die Nutzungsordnung zu Microsoft 365.

Mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen die o.g. Vorgaben die Bewilligung des Antrags verfällt.

## Antrag zur Nutzung von BYOD an der Albert-Einstein-Schule

Ich erkenne die WLAN-Nutzungsbedingungen der Albert-Einstein-Schule an und stelle den Antrag auf Nutzung des WLAN mit meinem privaten Endgerät für schulische Zwecke.

Name, Vorname: ..... Klasse: ..... Datum: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Schüler/in)

Ich ..... (Name eines Erziehungsberechtigten) bin damit einverstanden, dass mein Kind diesen Antrag stellt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Hinweise zur Heftführung mit meinem digitalen Endgerät

Viele Schülerinnen und Schüler möchten auch die Heftführung digital gestalten. Wir bitten hierbei um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Das Endgerät darf nach Erlaubnis der Lehrkraft i.d.R. ab Klasse 7 für die Mitschrift der im jeweiligen Unterricht behandelten Inhalte verwendet werden. Trotz des digitalen Fortschritts sollen die Mitschriften auch auf dem digitalen Endgerät weiterhin handschriftlich erfolgen. Papier und Stift dürfen dementsprechend durch **Tablet/Smartphone mit Stift oder Laptop mit Stift** ersetzt werden.
- Nutze ich mein Endgerät im Unterricht, bin ich dafür verantwortlich, digitale Aufzeichnungen, Dateien und Unterrichtsunterlagen systematisch und verlustsicher abzuspeichern (**Sicherungskopien sind zu erstellen!**).
- Der **Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen** muss auch offline möglich sein. Die Lehrkraft kann die von mir im Unterricht gemachten Notizen jederzeit genau wie Hefte/Ordner einsehen oder z.B. als pdf-Dateien einsammeln.
- **Private Daten bleiben privat:** Das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkräfte nicht durchsucht werden. Ich werde deshalb auf dem Gerät einen separaten Ordner „Schule“ anlegen, in den die Lehrkräfte Einblick nehmen können.
- Zu jedem Zeitpunkt muss sich das **Gerät im „Lautlos-Modus“** befinden und darf auf keinen Fall andere Lernende stören bzw. vom Unterricht ablenken.
- Die Lehrkraft hat das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät **online oder offline** ist.
- **Die Nutzung der privaten Endgeräte führt zu keiner Bevorteilung oder Benachteiligung bei der Teilnahme am Unterricht und der Bewertung der Unterrichtsleistungen.**